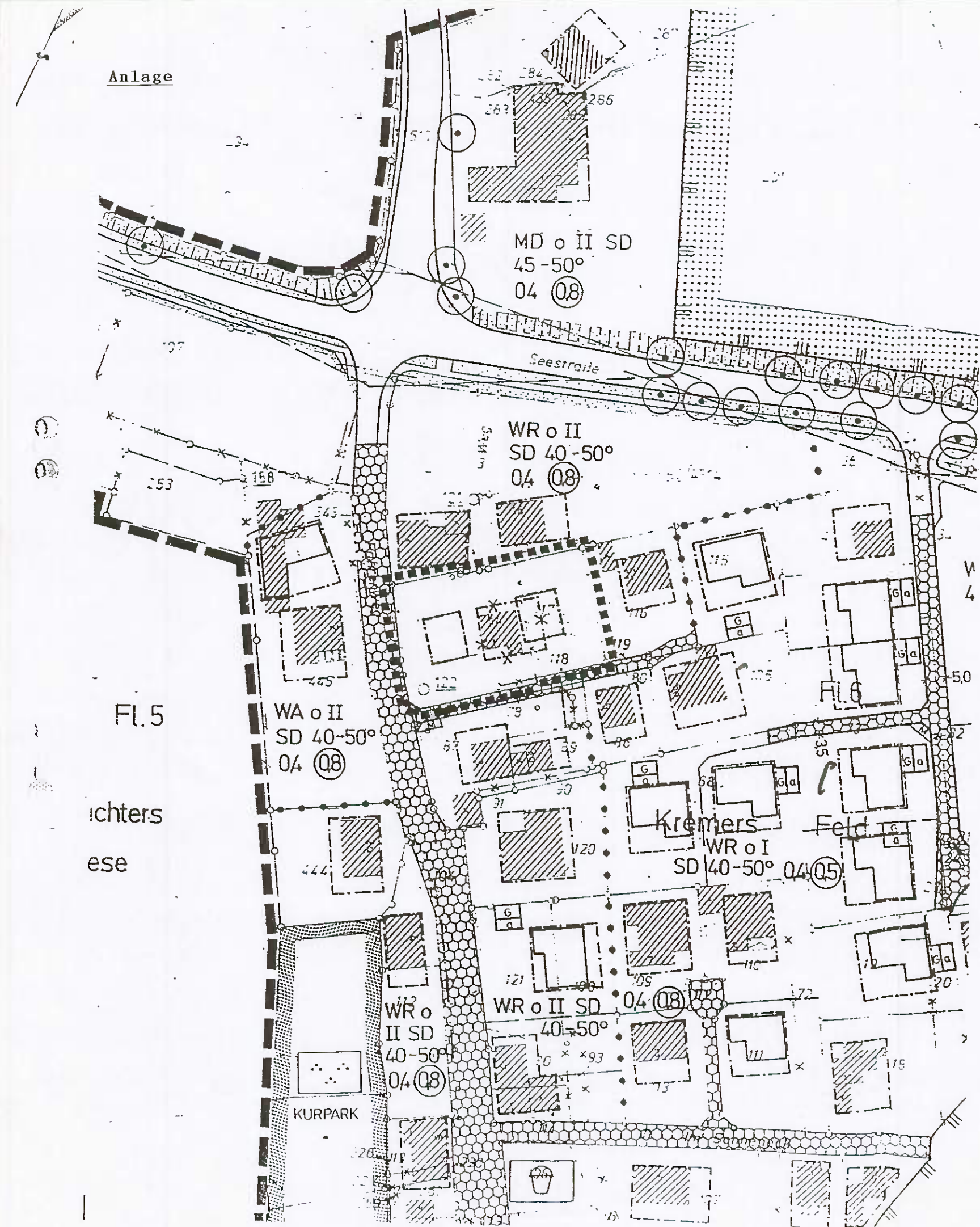


Bebauungsplan Nr. 28, Ortsteil Körbecke

1. Zur 1. (Vereinfachten) Änderung des B.-Planes siehe gesonderter Plan.
2. Durch die 2.(Vereinfachte) Änderung wird die auf dem Grundstück Gemarkung Körbecke, Flur 6, Flurstück 117, im Bebauungsplan ausgewiesene überbaubare Fläche gestrichen und statt dessen auf dem Grundstück zwei überbaubare Flächen in einer Größe von 9 x 10 m ausgewiesen.

Ein Lageplan im Maßstab 1: 1000 mit Darstellung der neuen überbaubaren Flächen sowie des Änderungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses des Rates vom 14.9.1995.

(Anlage)



2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 GEMEINDE MÖHNESEE, ORTSTEIL KÖRBECKE

ART DER ÄNDERUNG

GRUNDSTÜCKSTEILUNG UND AUSWEISUNG VON ZWEI ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN UND AUFHEBUNG DER BISHERIGEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHE (ABBRUCH DES VORH. GEBÄUDES.)

FESTSETZUNGEN

BEGRENZUNGSLINIEN

■■■■■■■■ GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES gem. § 9 (7) BauGB

ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

--- BAUGRENZE gem. § 23 (3) BauNVO

▭ ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE gem. § 23 (1) BauNVO

▭ NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT

ZUSÄTZLICHE DARSTELLUNGEN

x AUFGEHOBENE FESTSETZUNGEN

— VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

DER RAT DER GEMEINDE MÖHNESEE HAT AM 14.09.1995 DIE NACH § 13 BauGB DURCHFÜHRTE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 GEM. § 10 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

MÖHNESEE, 16.11.1995

gez.
 BÜRGERMEISTER

gez.
 SCHRIFTFÜHRER

DIESE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST AM 14.10.1995 + 16.10.1995 GEM. § 12 BauGB ORTSÜBLICH BEKANNTMACHTET WORDEN.

SIE TRITT AM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN DIE DURCH DIE ÄNDERUNG ERSETZTEN BISHERIGEN FESTSETZUNGEN AUSSER KRAFT.

DIE VEREINFACHTE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG LIEGT WÄHREND DER DIESTSTUNDEN IN DER GEMEINDEVERWALTUNG ÖFFENTLICH AUS.

MÖHNESEE, 23.1.1996

Im Auftrag
 hoch
 GEMEINDEDIREKTOR